



Passivierung von Verpflichtungen für rückständigen Urlaub

Für am Bilanzstichtag noch rückständigen Urlaub der angestellten Arbeitnehmer ist in der Steuerbilanz eine Verbindlichkeit auszuweisen. Diese errechnet sich aus noch nicht genommenen Urlaubstagen (Resturlaub) und Arbeitskosten je Tag. In diese Verbindlichkeit sind die Kosten des Sozialaufwands einzubeziehen. Für die Ermittlung des Sozialaufwands zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 gelten die folgenden Werte:

Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung (Angestellte)

Versicherung	Angaben in %
Rentenversicherung	9,35
Krankenversicherung	7,3
U2-Verfahren (Mittelwert)	0,39
Insolvenzgeld	0,09
Pflegeversicherung - in Sachsen 0,775	1,275
Arbeitslosenversicherung	1,5
Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)	*

Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung (gewerbliche Arbeitnehmer)

Versicherung	Alte Bundesländer Angaben in %	Neue Bundesländer Angaben in %
Rentenversicherung	9,35	9,35
Krankenversicherung	7,3	7,3
U2-Verfahren (Mittelwert)	0,39	0,39
Insolvenzgeld	0,09	0,09
Pflegeversicherung - in Sachsen 0,775	1,275	1,275
Arbeitslosenversicherung	1,5	1,5
Beitrag an die Sozialkassen des Baugewerbes	20,4	17,2
Winterbeschäftigungsumlage	1,2	1,2
Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)	*	*

Der Sozialaufwand für rückständigen Urlaub der Arbeitnehmer kann entsprechend der vorstehenden Werte zzgl. Unfallversicherung anteilig anhand des rückständigen Urlaubsentgelts und des rückständigen zusätzlichen Urlaubsgeldes gebildet werden. Für am Bilanzstichtag bestehende Arbeitszeitguthaben der Arbeitnehmer ist in der Steuerbilanz ebenfalls eine Verbindlichkeit auszuweisen.

**Die Beitragshöhe zur Unfallversicherung richtet sich nach dem individuellen Risiko im Unternehmen. Je nach Tätigkeit ergibt sich für den einzelnen Mitarbeiter eine eigene Gefahrklasse. Der anzusetzende Wert ergibt sich aus dem jährlichen Vorschussbescheid der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU). Grundsätzlich werden die Hauptumlage, die Lastenverteilung nach Neurenten, die Lastenverteilung nach Entgelten und der interne Lastenausgleich berücksichtigt.*